

II-10081 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4990/J

1990-02-15      A N F R A G E

des Abgeordneten Dipl. Soz. Arb. Manfred Srb und Freunde

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales  
betreffend Gentechnologie

Anlässlich einer geplanten großzügigen Unterstützung der Firma Biochemie Kundl aus Mitteln der Arbeitsmarktförderung (die Gewährung eines Förderungsrahmens gem. § 21 Abs. 1 AMFG in der Höhe von 3 Millionen Schilling zum Zweck der Schulungsmaßnahmen muß als solche gelten) und angesichts der Tatsache, daß es sich bei der genannten Firma um ein Unternehmen handelt, das Gentechnologie industriell nutzt, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Arbeit und Soziales folgende

A N F R A G E

1. Entspricht es den Tatsachen, daß der Fa. Biochemie Kundl eine Förderung aus Mitteln Ihres Ressorts in der Höhe von 3 Millionen Schilling gewährt wurde oder gewährt werden soll?
2. Ist Ihnen bekannt, daß Gentechnologie auch in unserem Land einer berechtigten Kritik unterliegt, da es sich dabei um ein risikoreiches und in seinen Auswirkungen nicht einschätzbares manipulatives Verfahren handelt, das auch ein beträchtliches Zerstörungspotential besitzt?
3. Würden Sie der Behauptung zustimmen, daß Gentechnologie und deren industrieller Einsatz Ausdrucksmittel der Beherrschung (Herrschaft) und zugleich Bedrohung der belebten Natur sind, deren Gefahrenmomente auch durch Sicherheitsauflagen kaum gebannt werden können?

4. In welcher Weise finden die oben allgemein benannten und in konkreter Form belegbaren Behauptungen Eingang in die von Ihnen zu verantwortende Förderungspolitik?

5. Halten Sie angesichts dieser Fakten die Fa. Biochemie Kundl tatsächlich für ein förderungswürdiges Unternehmen?